Beschlussvorlage	5336/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
frühzeitige BeteilVerfahren nach §		eim
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	g und Wirtschaft

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

- 1. die Vergrößerung des Geltungsbereiches,
- 2. das Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB,
- 3. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
- 4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>	
Ortsbeirat Alzheim						
Ausschuss für Stadtentwicklung und						
Wirtschaft						
Haupt- und Finanzausschuss						
Stadtrat						

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim wurde durch den Stadtrat der Stadt Mayen am 27.09.2017 gefasst (siehe Beschlussvorlage 4896/2017).

Aktuell befinden sich auf dem 14.500 m²großen Areal landwirtschaftliche Flächen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 24 Grundstücken a 500 m².

Als Art der Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Dieses wird über die Monrealer Straße erschlossen. Die GRZ wird mit 0,3, die GFZ mit 0,6 und zwei Vollgeschosse festgesetzt. Die maximale Firsthöhe 10,0 m im südlichen Plangebiet und 9,0 m im nördlichen Plangebiet festgesetzt. Es wird eine offene Bauweise und Einzel- und Doppelhäuser für die Fläche festgelegt. Im Nordosten und Südosten des Plangebietes sind geneigte Dächer mit 22° - 40° zulässig. Im Nordwesten und Südwesten sind zusätzlich Flachdächer zulässig. Die Hauptbaukörper werden durch linienhafte Baufensterbänder (Baugrenzen) festgelegt. Die Höhenentwicklung in dem geplanten Baugebiet entspricht in

etwa dem Bestand (siehe Anlage 1 - 3).

Das Verfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Für die spätere Offenlage ist durch den externen Entwickler ein Entwässerungskonzept vorzulegen und in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Überplanung und Erschließung der Fläche werden durch einen externen Entwickler durchgeführt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Soferr	n es sich um eir	า Bauwe	erk handelt: Ka	inn das Bauwerk als	s innovatives Holzbauwerk
erricht	et werden:				
Ja:		Nein:		Entfällt:	

Anlagen:

- 1. Bebauungsplan
- 2. Textliche Festsetzungen
- 3. Begründung